



Öffentliche Niederschrift

über die	Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstermin:	22.01.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:11 Uhr
Ort, Raum:	im Versammlungsraum des Rathauses Satow, Heller Weg 2A, 18239 Satow

gesetzliche Mitgliederanzahl: 9

anwesende Mitgliederanzahl: 9

Anwesend

Vorsitzende

Frau Bettina de Oliveira-Arndt

Mitglieder

Herr Kai Jens Boehm

Frau Annett Brandt

Herr Niels Burmeister

Vertretung für Herrn Bartsch

Herr Stefan Holtzhausen

Herr Erhardt Liehr

Herr Hannes Russnak

Frau Birgit Schwebs

Herr Gerhard Wittenburg

von der Verwaltung

Herr Marco Schultz

Frau Janine Weber

Abwesend

Mitglieder

Herr Mathias Bartsch

entschuldigt

Gäste

Herr Pietz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses	
4	Information zu Bauanträgen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Verschiedenes	
7	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 7- Wärmedämmverbundsystem (WDVS):"	SGL/0072/2025
8	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 09- Heizung/ Lüftung/ Sanitär (HLS)"	SGL/0073/2025
9	Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle	BV/0308/2025
10	Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle und Befreiung vom Nutzungsentgelt	BV/0313/2026
11	Antrag auf Ermäßigung für die Nutzung des Gemeindezentrum Heiligenhagen des Seniorenvereins	BV/0317/2026
12	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (100,00 Euro bis 1000,00 Euro) bis zum 06.01.2026	BV/0318/2026
13	Bauantrag zur Überdachung der Satower Kirchruiene	SGL/0074/2026
14	Antrag Förderprogramm LEADER- Gruppe zur Überdachung der Satower Kirchruiene	SGL/0075/2026
15	Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Anträgen des "Bau-Turbos" gemäß § 246 e BauGB i.V.m. § 36 a BauGB	BV/0311/2026
16	Weiterführende Finanzierung der Personalstelle: Hausaufgabenhilfe (Schule am See Satow)	BV/0314/2026
17	Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
18	Nicht öffentliche Beratung	
19	Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses	
20	Verschiedenes	
21	Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i.V.m. § 246e BauGB	BV/0310/2026
22	Kaufantrag Teilgrundstück Satow Niederhagen Flur 2 Fst 28/94	BV/0312/2026
23	Antrag auf Kauf der Flurstücke 20 und 38 im Flur 3 Gemarkung Gerdshagen	BV/0315/2026
24	Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung einer/eines Sachbearbeiter*in im Personalwesen (m/w/d)	BV/0316/2026
25	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
26	Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Bettina de Oliveira-Arndt eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste. Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Arndt stellt den Antrag die Tischvorlage 0050/2026 „Antrag auf ermäßigte Jahrespauschale für das Gemeindehaus Hanstorf“ nach dem Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln.

Beschluss-Nr. 1-1/2026

Der Hauptausschuss beschließt, die Tischvorlage 0050/2026 „Antrag auf ermäßigte Jahrespauschale für das Gemeindehaus Hanstorf“ nach dem Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Frau Arndt stellt den Antrag die Tischvorlage 0049/2026 „Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung einer/eines Leitung Finanzverwaltung (m/w/d)“ im nichtöffentlichen Teil nach dem Tagesordnungspunkt 24 zu behandeln.

Beschluss-Nr. 2-1/2026

Der Hauptausschuss beschließt, die Tischvorlage 0049/2026 „Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung einer/eines Leitung Finanzverwaltung (m/w/d)“ im nichtöffentlichen Teil nach dem Tagesordnungspunkt 24 zu behandeln.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Arndt stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 23 „Antrag auf Kauf der Flurstücke 20 und 38 im Flur 3 Gemarkung Gerdshagen“ von der Tagesordnung zu streichen.

Beschluss-Nr. 3-1/2026

Der Hauptausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 23 „Antrag auf Kauf der Flurstücke 20 und 38 im Flur 3 Gemarkung Gerdshagen“ von der Tagesordnung zu streichen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. 4-1/2026

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung

TOP 3 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses

Herr Holtzhausen stellt den Antrag, die Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 20.11.2025 auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu vertagen.

Beschluss-Nr. 5-1/2026

Der Hauptausschuss beschließt, die Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 20.11.2025 auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu vertagen.

zurückgestellt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Information zu Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge zur Information vor.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

TOP 6 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 7- Wärmedämmverbundsystem (WDVS):" Vorlage: SGL/0072/2025	SGL/0072/2025
--------------	---	----------------------

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurden die Unterlagen erstellt und unter dem Portal eVergabe ausgeschrieben. Vier Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, zwei Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Bieter Nr.	Unternehmen	Angebotssumme Brutto
1	Benter Maler GmbH, Villenstraße 13, 17509 Lubmin	91.011,97 EUR
2	Malergesellschaft mbH Holzmüller, An der Autobahn 2, 18184 Roggentin	62.653,35 EUR

Das beauftragte Planungsbüro „aib-Bauplanung Nord GmbH“ hat die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Es wird empfohlen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Das Angebot liegt 4,36% über der Kostenschätzung.

Mit Beschlussvorlage- Nr. SGL/0054/2025 wurde durch den Hauptausschuss am 19.06.2025 bereits die grundsätzliche Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast beschlossen.

Beschluss-Nr. 6-1/2026

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los7 - WDVSan den Bieter Nr.: 2, Malergesellschaft mbH Holzmüller, Roggentin.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow wird beauftragt, alle nötigen Verträge rechtsverbindlich zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 09- Heizung/ Lüftung/ Sanitär (HLS)" Vorlage: SGL/0073/2025	SGL/0073/2025
--------------	---	----------------------

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurden die Unterlagen erstellt und unter dem Portal eVergabe ausgeschrieben. Drei Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, zwei Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Bieter Nr.	Unternehmen	Angebotssumme Brutto
1	Umwelttechnik Bornemann GmbH, Bentwisch	253.212,33 EUR
2	Horst Jeske Sanitär- und Heizungsbau GmbH, Warin	301.969,79 EUR

Das beauftragte Planungsbüro „aib-Bauplanung Nord GmbH“ hat die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet.

Es wird empfohlen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Das Angebot liegt 2,7 % über der Kostenberechnung jedoch unter der Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

Mit Beschlussvorlage- Nr. SGL/0054/2025 wurde durch den Hauptausschuss am 19.06.2025 bereits die grundsätzliche Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast beschlossen.

Beschluss-Nr. 7-1/2026

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 9– HLS an den Bieter Nr.: 1, Umwelttechnik Bornemann GmbH, Bentwisch.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow wird beauftragt, alle nötigen Verträge rechtsverbindlich zu erteilen

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9	Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle Vorlage: BV/0308/2025	BV/0308/2025
--------------	--	---------------------

Mit Antrag vom 11.12.2025 hat der SSV Satow e.V. einen Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle zum Leistungsvergleich im Jugendbereich für folgende Termine in 2026/2027 gestellt:

- 31.10.2026
- 14.11.2026
- 28.11.2026
- 12.12.2026 & 13.12.2026
- 02.01.2027
- 16.01.2027
- 27.02.2027

Die Veranstaltungen finden in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr statt.

Beschluss-Nr. 8-1/2026

Der Hauptausschuss beschließt dem Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle für oben genannte Zeiträume zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10	Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle und Befreiung vom Nutzungsentgelt Vorlage: BV/0313/2026	BV/0313/2026
-------------------	--	---------------------

Der Satower Reit- und Fahrverein e.V. hat am 11.11.2025 einen Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle gestellt.

Am 14.03.2026 und 15.03.2026 soll die Halle zur Durchführung des 18. Holzpferdturnieres genutzt werden.

Weiterhin bittet der Verein für die Veranstaltung kein Nutzungsentgelt zu erheben, weil so eine Veranstaltung immer mit hohen Kosten für Richter, Organisation und Ehrenpreise verbunden ist. Eintritt wird nicht erhoben.

Herr Liehr merkt an, dass dem Verein bereits jetzt im Hinblick auf die geplante neue Satzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Hinweis gegeben werden sollte, Eintritt zu erheben.

Herr Boehm fragt, ob es durch das Ein- und Ausräumen der Mehrzweckhalle im Zusammenhang mit der Veranstaltung am Wochenende zu Beeinträchtigungen des Schulsports kommen werde. Wäre das Ein- und Ausräumen demnach am Freitag sowie am Montag erforderlich

Herr Schultz führt aus, dass die Nutzung am Freitag Auswirkungen auf den Vereinssport und am Montag auf die erste Schulstunde haben wird.

Herr Boehm weist darauf hin, dass im Sozialausschuss die Schulleiterin anwesend gewesen sei, die sich für jede Stunde des Sportunterrichts einsetze. Er regt an, mit der Schule abzustimmen, ob der Schulsport für die betroffene Stunde im Freien stattfinden könne.

Zudem merkt er an, dass sich die Schule häufig übergangen fühle und der Informationsfluss nicht ausreichend sei. Hier sollte eine klare Struktur geschaffen werden.

Herr Burmeister fragt, ob die Veranstaltung alternativ in das Gebäude „alter REWE“ verlegt werden könne. Dies wird verneint.

Herr Holtzhaußen merkt an, dass aus der Schule häufig berichtet werde, dass viele Sportstunden ausfallen. Er stellt den Antrag, von der Schule eine Übersicht darüber zu erhalten, wie viele Sportstunden intern und extern aufgrund von Veranstaltungen tatsächlich ausgefallen sind.

Frau Arndt bittet darum, einen entsprechenden Antrag mit dieser Fragestellung an den Sozialausschuss zu stellen.

Herr Burmeister äußert Bedenken. Seiner Ansicht nach sollte eine einheitliche Regelung gelten: entweder für alle Vereine oder für keinen.

Herr Burmeister erkundigt sich, ob die Halle ausgelegt wird.

Herr Schultz teilt mit, dass der Bauhof die Halle auslegt.

Herr Burmeister fragt, ob der Verein die Platten nicht selbst wieder aufnehmen könne.

Herr Schultz erklärt, dass die Reinigungsfirma die Platten am Montagmorgen wischt; erst danach werden sie wieder aufgenommen und weggeräumt. Anschließend fährt der Hausmeister noch einmal mit der Wischmaschine durch.

Herr Boehm ergänzt den Antrag von Herrn Holtzhaußen um den Passus „in Abstimmung mit der Schulleitung“.

Herr Russnak weist darauf hin, dass dies nicht möglich sei, da die Hoheit über die Halle bei der Gemeinde Satow liege. Er schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass zunächst eine Stellungnahme der Schule eingeholt wird.

Frau Schwebs merkt an, dass man sich mit der Schule auch ins Benehmen setzen könne.

Herr Boehm regt an, die Verwaltung aufzufordern, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu prüfen, bei welchen wiederkehrenden Veranstaltungen es notwendig ist, den Schulsport einzuschränken bzw. zu unterbinden.

Frau Weber weist darauf hin, dass die Hoheit über die Halle bei der Gemeinde Satow liegt. Sie schlägt vor, dass sich der Sozialausschuss mit der Schulleitung zusammensetzt.

Herr Boehm zieht seinen Antrag zurück.

Er bittet darum, dass der Sozialausschuss sich gemeinsam mit der Schulleitung und mit der Verwaltung in Verbindung setzt und eine Übersicht erstellt, wie bereits von Herrn Holtzhaußen angefragt. Herr Russnak ergänzt, dass die Schule darlegen soll, welche Möglichkeiten und Maßnahmen getroffen wurden, um den Schulsport auch außerhalb der Mehrzweckhalle durchzuführen.

Frau Schwebs erkundigt sich, ob das Holzpferdturnier alternativ in der Sporthalle in Hohen Luckow durchgeführt werden könnte.

Frau Weber erklärt, dass die Räumlichkeiten dort nicht ausreichen und die vorderen Räume inzwischen vom Jugendclub genutzt werden.

Beschluss-Nr. 9-1/2026

Der Hauptausschuss beschließt dem Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle für den 14.03.2026 und 15.03.2026 und dem Antrag auf Befreiung des Nutzungsentgeltes zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**TOP
11**

**Antrag auf Ermäßigung für die Nutzung des
Gemeindezentrum Heiligenhagen des Seniorenvereins
Vorlage: BV/0317/2026**

BV/0317/2026

Frau H. Sukowski, Vorsitzende des Seniorenvereins Satow, hat mit dem Schreiben vom 10.01.2026 eine Ermäßigung des Nutzungsentgeltes um 50 % auf 5 € je 3 h Veranstaltung für das Jahr 2026 beantragt, da der Verein sich ausschließlich von Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Durch Frau Sukowski wurden am 27.12.2025 acht Veranstaltungen bis Juni 2026 im Gemeindezentrum Heiligenhagen beantragt.

Laut der neuen Entgeltordnung vom 01.01.2026 §6 Abs. 2 sind Ausnahmen von der Entgeltordnung durch die Bürgermeisterin und dem Hauptausschuss zu entscheiden.

Herr Burmeister sieht im Antrag keine Begründung für eine Ausnahme. Er weist darauf hin, dass sich jeder Verein aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Frau Weber merkt an, wer entscheidet was eine Ausnahme ist. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits vor dem Abschluss der Entgeltordnung empfohlen habe, dass genau überlegt werden sollte, diese Ordnung so vollumfänglich abzuschließen.

Beschluss-Nr. 10-1/2025

Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag auf Ermäßigung des Nutzungsentgeltes für das Jahr 2026 auf 5 € pro Veranstaltung zuzustimmen.

einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0

Nach Abstimmung wird hier die Tischvorlage 0050/2026 behandelt.

TOP 28	Antrag auf ermäßigte Jahrespauschale für das Gemeindehaus Hanstorf Vorlage: TV/0050/2026	TV/0050/2026
-------------------	---	---------------------

Am 19.01.2026 hat der Hanstorfer Sportverein e.V. einen Antrag auf ermäßigte Jahrespauschale bzw. Vereinbarung von Sachleistungen gemäß §6 Entgeltordnung für das Gemeindezentrum in Hanstorf gestellt.

Der Hanstorfer Sportverein e.V. nutzt das Gemeindezentrum mit 4 Sportgruppen an 3 Wochentagen für insgesamt 6 Stunden sowie für KITASport der Kindertagesstätte in Hanstorf an 4 Tagen für je 1 Stunde.

Über diese Nutzung hinaus erbringt der Verein seit Jahren Sach- und Dienstleistungen zugunsten des Gemeindezentrums wie z.B. Reinigung der Fenster, Pflege und Reinigung der Gardinen, jährliche Fein- und Grundreinigung des Gemeindezentrums. Diese Leistungen erfolgen vollständig ehrenamtlich und ohne Kostenberechnung gegenüber der Gemeinde Satow.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Hanstorfer Sportverein e.V. eine ermäßigte Jahrespauschale bzw. eine Anrechnung der oben genannten und ggf. weiterer Sachleistungen als Ausgleich für die Nutzungskosten des Gemeindezentrums.

Aktuell belaufen sich die Kosten für den Hanstorfer Sportverein e.V. auf: 40 € je Woche (Mo-Do je bis zu 3 h) x 52 Wochen = 2.080 € pro Jahr zzgl. der jährlichen vereinsoffenen Veranstaltungen am Wochenende.

Frau Schweps schlägt vor, dass sich die Verwaltung mit dem Hanstorfer Sportverein e. V. abstimmt, um die bestehenden Möglichkeiten zu prüfen.

Herr Boehm hat aus Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr. 12-1/2026

Der Hauptausschuss beschließt einer Ermäßigung der Kosten auf _____ € pro Jahr, zzgl. der jährlichen vereinsoffenen Veranstaltungen am Wochenende, für die Nutzung des Gemeindezentrums in Hanstorf durch den Hanstorfer Sportverein e.V. zuzustimmen.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt, um Gespräche mit dem Hanstorfer Sportverein e. V. zu ermöglichen und die bestehenden Sachleistungen nochmals zu erörtern.

zurückgestellt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 12	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (100,00 Euro bis 1000,00 Euro) bis zum 06.01.2026 Vorlage: BV/0318/2026	BV/0318/2026
-------------------	---	---------------------

Die Anlage zu dieser Beschlussfassung führt die eingenommenen Spenden bis zum 06.01.2026 für die Spendenaktion „Wunschecke-Kita“, bis zu einem Wert von 100,00 € bis 1.000,00 € bei der Gemeinde Satow auf. Diese müssen gem. § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ab einem Wert von 100,00 € bis 1000,00 € durch den Hauptausschuss bestätigt werden.

Beschluss-Nr. 11-1/2026

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Annahme aller aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 2.515,58 €.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13	Bauantrag zur Überdachung der Satower Kirchruiene Vorlage: SGL/0074/2026	SGL/0074/2026
-------------------	---	----------------------

In den Gemeindevertreter-sitzungen vom 25.09.2025 und 27.11.2025 sowie in den ihr vorangegangenen Ausschusssitzungen wurden die Mitglieder der Fachausschüsse, der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner durch einen Sachstandsbericht des Vereins „Lebendige Steine – Kirchruiene Satow e.V.“ und eine Informationsvorlage des Bauamtes der Gemeindeverwaltung über die Möglichkeiten und die Kosten der Überdachung der Satower Kirchruiene mit einem Membrandach umfassend informiert.

Nachdem die bautechnische Realisierbarkeit der Membranüberdachung durch Probebohrungen sowie eine Kostenaufstellung durch den Verein beauftragt und finanziert wurden, organisierte der Verein zwei Beratungen, um Möglichkeiten der Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe von ca. 531 TEUR zu erschließen.

Wesentliche Fördermöglichkeiten ergeben sich, u.a., aus dem LEADER-Programm, dessen aktuelle Förderperiode 2027 ausläuft. Die Lokale Aktionsgruppe „Region Ostsee-DBR“ entscheidet in ihrer Regionalkonferenz im April 2026 über die Vergabe von Fördermitteln.

Voraussetzung für die Berücksichtigung bei dieser und allen anderen Fördermittelvergaben für Bauvorhaben ist Erlangen Baugenehmigung.
Um in dem bevorstehenden Auswahlverfahren der LAG im April 2026 berücksichtigt werden zu können, muss zwingend ein Bauantrag gestellt werden.

Zur Beantragung der Baugenehmigung empfiehlt sich, die Gemeinde Satow als Erbbaupachtberechtigte der Satower Kirchruiene als Antragstellerin zu benennen. Der „Verein Lebendige Steine – Kirchruiene Satow e.V.“ hat den Bauantrag für die Einreichung durch die Gemeinde Satow in Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Architekt Harald Voigt vorbereitet. Dieser Bauantrag liegt zur Antragstellung bei der Verwaltung vor und kann anschließend durch die Gemeinde Satow, mit Unterzeichnung durch die Bürgermeisterin, beim Landkreis Rostock eingereicht werden.

Beschluss-Nr. 13-1/2026

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, die Bürgermeisterin mit der Unterstützung bei der Antragstellung durch die Verwaltung zu beauftragen und sie zur Unterschrift bei der Antragstellung als Pächterin zu ermächtigen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**TOP
14**

**Antrag Förderprogramm LEADER- Gruppe zur
Überdachung der Satower Kirchruiene
Vorlage: SGL/0075/2026**

SGL/0075/2026

In den Gemeindevertreteritzungen vom 25.09.2025 und 27.11.2025 sowie in den ihr vorangegangenen Ausschusssitzungen wurden die Mitglieder der Fachausschüsse, der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner durch einen Sachstandsbericht des Vereins „Lebendige Steine – Kirchruiene Satow e.V.“ und eine Informationsvorlage des Bauamtes der Gemeindeverwaltung über die Möglichkeiten und die Kosten der Überdachung der Satower Kirchruiene mit einem Membrandach umfassend informiert.

Nachdem die bautechnische Realisierbarkeit der Membranüberdachung durch Probebohrungen sowie eine Kostenaufstellung durch den Verein beauftragt und finanziert wurden, organisierte der Verein zwei Beratungen, um Möglichkeiten der Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe von ca. 531 TEUR zu erschließen.

Wesentliche Fördermöglichkeiten ergeben sich, u.a., aus dem LEADER-Programm, dessen aktuelle Förderperiode 2027 ausläuft. Die Lokale Aktionsgruppe „Region Ostsee-DBR“ entscheidet in ihrer Regionalkonferenz im April 2026 über die Vergabe von Fördermitteln. Öffentliche Träger von Fördermaßnahmen erhalten im LEADER-Programm mit 90% eine höhere Förderung als private Träger mit nur 60%. Um in dem bevorstehenden Auswahlverfahren der LAG berücksichtigt werden zu können, muss die Antragstellung bis Ende März 2026 erfolgen.

Zur Beantragung der Fördermittel empfiehlt sich, unter Berücksichtigung der möglichen Förderquote, die Gemeinde Satow als Erbbaupachtberechtigte der Satower Kirchruiene als Antragstellerin zu benennen.

Beschluss-Nr.14-1/2026

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, die Bürgermeisterin mit der Unterstützung bei der Antragstellung durch die Verwaltung zu beauftragen und sie zur Unterschrift bei der Antragstellung als Pächterin zu ermächtigen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 15	Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Anträgen des "Bau-Turbos" gemäß § 246 e BauGB i.V.m. § 36 a BauGB Vorlage: BV/0311/2026	BV/0311/2026
-------------------	--	---------------------

Mit Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes 2025 Nr. 257 vom 29.10.2025 wurde das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung beschlossen; es trat zum 01.11.2025 in Kraft.

Dieses Gesetz ermöglicht eine vereinfachte Zulassung von Wohnbauvorhaben mit den §§ 31,34, 36 a und 246e BauGB („Bauturbo,,“).

Nach Einreichung der Unterlagen durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Landkreis Rostock) bei der Gemeinde Satow hat diese gemäß § 36 a Absatz 1 Satz 4 BauGB drei Monate Zeit, die Zustimmung zu verweigern; andernfalls gilt sie als erteilt.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt bei Projekten mit überschaubarem Rahmen, die gemeindliche Zustimmung durch die Verwaltung (Verwaltungsleitung) erteilen zu lassen. Hierbei handelt es sich um Projekte, bei denen das Vorhaben, die Nachbarkonflikte, das politische und öffentliche Umfeld sowie die inhaltlichen Problemstellungen überschaubar sind, wodurch schnelles Handeln der Verwaltung ermöglicht wird.

Als Ermächtigung hierfür ist ein Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Vorhaben mit potenzieller städtebaulicher Wirkung - also planungsbedürftige Vorhaben, bei denen mindestens eines der oben genannten Kriterien Konflikte erwarten lässt oder deren Entwicklung noch nicht abschließend absehbar ist – bleiben weiterhin in die Gemeindevertretung eingebunden und sind vom Grundsatzbeschluss ausgenommen.

Herr Russnak fragt nach der Definition des Begriffs „überschaubar“.

Frau Weber erläutert, dass sich Vorhaben offensichtlich einfügen müssen. Sie weist darauf hin, dass eine Bearbeitungszeit von drei Monaten gilt; tagt innerhalb dieses Zeitraums keine Gemeindevertretung, wird das Einvernehmen ersetzt.

Frau Schwebs erkundigt sich, ob dies nur für den Innenbereich gelte.

Frau Weber teilt mit, dass dies für alle Vorhaben gilt, die sich „optisch“ einfügen.

Beschluss-Nr. 15-1/2026

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin die Zuständigkeit für die Zustimmung aller überschaubaren Bauprojekte zu übertragen, die im Rahmen der Realisierung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Wohnraumsicherung zustimmungsbedürftig sind.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Seit mehreren Jahren erfolgt die Finanzierung einer Hausaufgabenhilfe an der Schule am See Satow durch die Gemeinde Satow.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte die Aufnahme folgender Maßnahme: Streichung der Kostenübernahme für Hausaufgabenbetreuung, Fachvorträge, etc. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit Datum vom 27.11.2025 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Nach bekannt werden dieser geplanten Maßnahme erfolgte ein Schreiben der Schulleitung der Schule am See Satow an einzelne Gemeindevertreter.

Es wurde bei der Offenlegung des Unverständnisses insbesondere auch darauf hingewiesen, dass die Stelle als „offizielle Hausaufgabenbetreuung“ in keiner Weise den tatsächlichen Tätigkeiten entspricht.

In der Stellungnahme wurde deutlich gemacht, welche wichtigen Aufgaben im laufenden Schulbetrieb durch die Mitarbeiterin u.a. übernommen werden:

- Begleitung der zeitlich versetzten 10-Minuten-Intervallen beim Mittagessen der Klassen 1-4, sowie Betreuung der Schüler der Klassen 5-9 im Rahmen des Mittagessens.
- Übernahme der Busaufsicht in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Zusätzliche Übernahme der Verwaltung von Schulbüchern
- Zusätzliche Vertretungsfunktion bei Abwesenheit der Schulsekretärin

In einem Gespräch am 16.12.2025 zwischen der Schulleitung, der Bürgermeisterin und SGL III (SG Kita / Schule), wurde deutlich gemacht, dass die Mitarbeiterin für einen geordneten Schulablauf unerlässlich ist.

Für die Hausaufgabenbetreuung wurden in der Haushaltsplanung 2026 die entsprechenden Kosten berücksichtigt und somit dem Deutschen Roten Kreuz, als ausführenden Träger, eine Kostenübernahme durch die Verwaltung bis zum 31.07.2026 (Schuljahresende 2025/2026) zugesichert.

Zur Ermittlung der weiteren Planstelle der Mitarbeiterin ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung die nachfolgenden zwei Alternativen.

Herr Boehm stellt den Antrag einer Alternative 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung vom 29.01.2026 im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahme „Streichung der Kostenübernahme für Hausaufgabenbetreuung, Fachvorträge, etc.“ ab dem 28.02.2027.

Beschluss-Nr. 16-1/2026

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss als Alternative 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung vom 29.01.2026 im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahme „Streichung der Kostenübernahme für Hausaufgabenbetreuung, Fachvorträge, etc.“ ab dem 28.02.2027.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1

Es werden drei Alternativen vorgeschlagen, wobei eine Entscheidung für eine der Alternativen zu treffen war:

Alternative 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung vom 29.01.2026 die Durchführung der im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahme „Streichung der Kostenübernahme für Hausaufgabenbetreuung, Fachvorträge, etc.“ ab dem 01.08.2026.

Ja: 2 Stimmen

Alternative 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung vom 29.01.2026 die Streichung der im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahme „Streichung der Kostenübernahme für Hausaufgabenbetreuung, Fachvorträge, etc.“ ab dem 01.08.2026.

Ja: 0 Stimmen

Alternative 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung vom 29.01.2026 im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahme „Streichung der Kostenübernahme für Hausaufgabenbetreuung, Fachvorträge, etc.“ ab dem 28.02.2027

Ja: 6 Stimmen

Beschluss-Nr. 17-1/2026

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung vom 29.01.2026 im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahme „Streichung der Kostenübernahme für Hausaufgabenbetreuung, Fachvorträge, etc.“ ab dem 28.02.2027

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1

TOP 17 Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 20:24 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Bettina de Oliveira-Arndt
Vorsitzende des Hauptausschusses

Manuela Prüter
Protokollantin

Satow, 29.01.2026